

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0336/2021/HAS/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 01.10.2021
Bearbeiter: Stephan Tronnier	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Haselau	03.11.2021	öffentlich
Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau	04.11.2021	öffentlich
Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss der Gemeinde Haselau	10.11.2021	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	16.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	30.11.2021	öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2022 ist als Anlage beigefügt. Der Antrag der freiwilligen Feuerwehr ist ebenfalls beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den Schlüsselzuweisungen ist gegenüber dem Vorjahr ein erfreulicher Anstieg zu verzeichnen. Gleichzeitig steigen aber auch die Umlagen stark an. Die Entwicklung der Steuereinnahmen, Finanzzuweisungen und Umlagen kann der Übersicht auf Seite 14 des Haushaltsentwurfs entnommen werden.

Insgesamt muss in der Haushaltsplanung ein Defizit von 264.100 € ausgewiesen werden. Auch in der mittelfristigen Planung sind Fehlebrträge zu erwarten. Deshalb sind nach § 6 (1) Nr. 8 GemHVO Doppik im Haushaltsplan verschiedene Angaben zur Haushaltskonsolidierung aufzunehmen. Es wird insbesondere auf die Angaben auf S. 20 f. des Haushaltsentwurfs verwiesen. Zur weiteren Information sind der Haushaltskonsolidierungserlass und die Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetragszuweisungen beigefügt.

Eine mögliche Änderung der Realsteuerhebesätze ist in dem Entwurf nicht berücksichtigt worden. Im Hinblick auf den 2022 zu erwartenden Fehlbetrag und die gemäß der mittelfristigen Finanzplanung zu befürchtende weitere defizitäre Entwicklung werden an dieser Stelle auf der Basis des aktuellen Steueraufkommens die Auswirkungen bei Anpassung der Hebesätze um jeweils 10 Prozentpunkte angegeben. Die

Entscheidung über eine Anpassung und deren Umfang bleibt natürlich den gemeindlichen Gremien vorbehalten.

Das Aufkommen an Grundsteuer A wird bei einem aktuellen Hebesatz von 330 % mit 26.500,- € angenommen. Eine Anhebung des Hebesatzes um 10 Prozentpunkte würde Mehreinnahmen von rd. 800,- € ergeben. Bei der Grundsteuer B wird bei einem gleichfalls aktuell auf 330 % festgesetzten Hebesatzes ein Ertrag von 136.700,- € erwartet. Hier würde die Erhöhung um 10 Prozentpunkte Mehreinnahmen von rd. 4.100,- € ausmachen. Die Gewerbesteuer wird bei einem Hebesatz von 350 % mit 320.000,- € kalkuliert. 10 Prozentpunkte würden den Ertrag um rd. 9.100,- € erhöhen.

Mit dem Haushaltserlass weist das Land Schleswig-Holstein darauf hin, dass die Haushaltsplanung so auszugestalten ist, dass zum Ende des Haushaltsjahres mindestens 60 % der zur Verfügung gestellten Mittel für Investitionen ausgeschöpft sind. Investitionen sind nur in den Haushaltsplan einzustellen, wenn auch die tatsächliche Umsetzung im Planjahr erwartet werden kann. Ein Unterschreiten der Quote könne kommunalaufsichtliche Maßnahmen nach sich ziehen. Diese Maßgabe sollte in der Investitionsplanung berücksichtigt werden.

Generell sollten im Haushaltsplan nur Mittel eingeplant werden, die auch tatsächlich benötigt werden. Im Bereich Brandschutz waren in den Vorjahren teilweise erhebliche Ansatzunterschreitungen zu verzeichnen. Gemeinsam mit der Feuerwehr sollte in den Folgejahren der Budgetplanung eine höhere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Rahmenbedingungen erfordern eine Anpassung der gelebten Praxis. Das begrüßenswerte ehrenamtliche Engagement der freiwilligen Feuerwehr soll dadurch nicht untergraben werden.

Die Mittelanmeldungen der Feuerwehr gingen in diesem Jahr nach Ablauf der Frist in der Verwaltung ein. Deshalb sind einzelne Wünsche der Wehr noch nicht vollständig im vorgelegten Entwurf enthalten. Beim Produktkonto 12600.5291001 sind zusätzlich 2.500 € für eine Verabschiedung, im PSK 12600.5318110 zusätzlich 1.000 € für den Zuschuss zum Erwerb einer Fahrerlaubnis und im Jahr 2023 20.000 € als Investition für eine Rettungsschere aufzunehmen.

Weiterhin sind für die Benutzung der Räumlichkeiten für Sitzungen gemeindlicher Gremien jeweils 100 € zu zahlen. Beim Produktsachkonto 11110.5291000 ist ein Aufwand von 2.000 € einzuplanen.

Bei der Investitionsmaßnahme zur Erweiterung der Kindertagesstätte sind zusätzlich Baukosten in Höhe von 600.000 € sowie eine Zuwendung in Höhe von 72.000 € einzuplanen.

Bei der Investitionsmaßnahme „Erschließung Kleiner Landweg“ soll der Ansatz für die Einzahlung aus der Veräußerung auf 220.000 € erhöht werden. Sofern die Gesamterlöse die Gesamtkosten der Maßnahme überschreiten, kann ein Ertrag verbucht werden, der das Defizit mindert. Im Jahresabschluss 2020 sind getätigte Auszahlungen in Höhe von rd. 32.000 € enthalten. Gesamtauszahlungen der Maßnahme in Höhe von rd. 232.000 € stehen Erlösen von 400.000 € gegenüber. Im Rahmen der Abrechnung der Maßnahme ist zu prüfen, ob Grundstücksanteile bilanziert sind, die den Ertrag mindern.

In Anbetracht der hohen Investitionsaufwendungen wird zusätzlich eine Kreditaufnahme mit dem maximal zulässigen Betrag eingeworben.

Finanzierung:

Entfällt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den dargelegten Änderungen beim Brandschutz und mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Bröker
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022
- Antrag der freiwilligen Feuerwehr zu den Haushaltsberatungen 2022
- Haushaltskonsolidierungserlass
- Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfzuweisungen